

Informationen zur Sitzung des Bauausschusses

am Mittwoch, 21. Oktober 2020, um 17:00 Uhr, im

I. Öffentliche Sitzung

1. 109/2020; Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohnungen, Bertolt-Brecht-Straße 2, Fl. Nrn. 1695, 213/19, 213 TF, Gemarkung Niederndorf

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base – 2. und 3. Bauabschnitt" 2. Vereinfachte Änderung

Folgende Befreiungen werden befürwortet für:

- Überschreitung der GRZ II und der GFZ
- Überschreitung der Baugrenze mit Vordach
- geringfügige Überschreitung der Baulinie mit Balkon
- Unterschreitung des geforderten Mindestabstandes der Tiefgarage zur öffentlichen Straßenverkehrsfläche von 1,50 m mit Lüftungsschächten
- kein umlaufender Rücksprung des Staffelgeschosses

Eine Abweichung von der städtischen Stellplatzsatzung wird befürwortet für:

- Zufahrtsbreite von insgesamt 15 m

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

Die für den Nachweis erforderlichen Stellplätze in der Tiefgarage auf Fl. Nr. 1750, Gemarkung Niederndorf (Baufeld E), sind grunddienstlich zu sichern.

Die Entwässerungspläne sind noch nachzureichen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis:

2. 141/2020; Umbau eines Wohnhauses, Schuberting 61, Fl. Nr. 1529/24, Gemarkung Herzogenaurach

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Keine Abstimmung

3. 142/2020; Anbringen einer Werbeanlage an der Westfassade, Lohhofer Straße 32, Fl. Nr. 116/1, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Keine Abstimmung

4. 143/2020; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage und Stellplatz, Bertolt-Brecht-Straße 16, Fl. Nr. 1703, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Keine Abstimmung

5. 144/2020; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bertolt-Brecht-Straße 10, Fl. Nr. 1699, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Keine Abstimmung

6. 145/2020; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Graf-von-Stauffenberg-Straße 17, Fl. Nr. 1740, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Keine Abstimmung

7. 146/2020; Errichtung von baulichen Anlagen (Hochbeete, Lehmbackofen, Überdachung und Carport), Am Neuen Beutelsdorfer Weg (Nähe Kleintierzüchter), Fl. Nr. 816, Gemarkung Herzogenaurach

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35 "Gilgenweiheracker II"

Befreiungen werden befürwortet für:

- Bauliche Anlagen außerhalb der Baugrenze

Hinweise:

Mit dem städtischen Liegenschaftsamt ist der Pachtvertrag entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

8. 147/2020; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz, Franz-Hußener-Straße 6, Fl. Nr. 642/17, Gemarkung Haundorf

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Die Bedingungen und Auflagen aus dem Entwässerungsbescheid des Tiefbauamtes sind zu beachten.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Keine Abstimmung

9. 148/2020; Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Sudetenring 40, Fl. Nr. 156, Gemarkung Niederndorf

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 "Niederndorf Nord" – 1. Deckblatt

Folgende Befreiungen werden befürwortet für:

- Kniestock von 62,5 cm anstatt 25 cm
- Dachneigung 42° anstatt 25°-35°
- 2 Vollgeschosse anstatt ein Vollgeschoss

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis:

10. 149/2020; Nutzungsänderung im bestehenden Gebäude: Kellerräume zu Friseursalon, Bergstraße 40a, Fl. Nr. 366/1, Gemarkung Herzogenaurach
--

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis:

11. 150/2020; Neubau einer Trafostation, Nähe Beethovenstraße, Fl. Nr. 1461, Gemarkung Herzogenaurach
--

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Keine Abstimmung

Herzogenaurach, 13. Oktober 2020

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister